



BESCHLUSS

VOM 07. APRIL 2022

GESCH.-NR. 2021-1094
BESCHLUSS-NR. 2022-84
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Budget 2023; Integrierter Aufgaben und Finanzplan IAFP 2024-2028;
Genehmigung Budgetrichtlinien und Terminplan**

AUSGANGSLAGE

Die Budgetrichtlinien sind durch den Finanzausschuss am 24. März 2022 diskutiert und zu Händen des Stadtrates verabschiedet worden. Der detaillierte Terminplan zur Erstellung des Budgets 2023 und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024 - 2028 liegt vor.

BUDGETRICHTLINIEN

Gemäss finanzstrategischer Zielsetzung Nr. 1 gilt es, grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können.

Mit den Budgetrichtlinien werden folgende wichtigsten Grenzwerte und Eckdaten festgelegt:

- Grenzwert Personalaufwand Fr. 30.5 Mio. (BU 22: Fr. 29.9 Mio. / JR 21: Fr. 28.7 Mio.)
- Grenzwert Sachaufwand Fr. 19.5 Mio. (BU 22: Fr. 19.7 Mio. / JR 21: Fr. 18.3 Mio.)
- Grenzwert Nettoinvestitionen
Verwaltungsvermögen
(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Fr. 16.0 Mio. (BU 22: Fr. 19.9 Mio. / JR 21: Fr. 21.0 Mio.)

Bei Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe von Fr. 16.0 Mio. kann bei einem ausgeglichenen Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 22 % gerechnet werden. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 4.4 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 80 % (Kantonaler Richtwert und Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3). Dieser Grenzwert für die Nettoinvestitionen ist aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch. Allein für die Sanierung des Schulhauses Watt sind gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan IAFP rund Fr. 4.1 Mio. (gebundene und nicht gebundene Investitionen) aufzuwenden.

In Anbetracht der guten Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren und den hohen Reserven per 31. Dezember 2021 (Eigenkapital: Fr. 87 Mio., Vorfinanzierung Schulhaus Watt: Fr. 2.9 Mio., Finanzpolitische Reserve: Fr. 6.3 Mio.) ist eine höhere Investitionstätigkeit finanziell tragbar.



BESCHLUSS

VOM 07. APRIL 2022

GESCH.-NR. 2021-1094
BESCHLUSS-NR. 2022-84

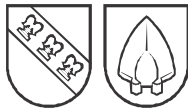
Der Grenzwert der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von Fr. 16.0 Mio. wird wie folgt auf die Projekte und Abteilungen verteilt:

Schulanlage Watt	Fr.	4.1 Mio.
Kindergarten Rosswinkel	Fr.	3.1 Mio.
Mehrzweckanlage – Projektierung	Fr.	0.6 Mio.
Schulraumerweiterung Eselriet	Fr.	0.7 Mio.
Abteilung Hochbau (Rest)	Fr.	2.5 Mio.
Abteilung Tiefbau (ohne EWB)	Fr.	4.0 Mio.
Übrige Abteilungen	Fr.	1.0 Mio.
Total	Fr.	16.0 Mio.

Im aktuellen IAFP 2023 - 2027 war für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen von Fr. 20 Mio. vorgesehen. Die Investition von Fr. 4 Mio. für das Darlehen an die Genossenschaft Sonnenbühl (4200.5460.100) fällt jedoch bereits im 2022 an, weshalb sich der Grenzwert um diesen Betrag reduziert.

Des Weiteren wird auf Folgendes hingewiesen:

- Ins Budget 2023 dürfen nur Investitionen aufgenommen werden, welche im IAFP mit Dringlichkeitsstufe 1 versehen sind.
- Die Budgetwerte für Lohnerhöhungen und Prämien werden separat ausgewiesen und wie folgt festgesetzt: Für Lohnerhöhungen sind Fr. 95'000.- (0.5 % der Gesamtlohnsumme) vorgesehen. Für Prämien wird ein Betrag von Fr. 25'000.- zur Verfügung gestellt. Gesamthaft ist somit ein Betrag von Fr. 120'000.- (Pauschalbetrag für Saläranspassungen inkl. Sozialleistungen) ins Budget einzustellen. Es wird ein Teuerungsausgleich von 1 % eingerechnet, wobei sich der effektive Teuerungsausgleich nach dem Orientierungsschreiben des Kantons (erscheint ca. Juni) und nach dem jährlichen Beschluss des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich (erscheint ca. November) richtet. Stellenplanerhöhungen dürfen nur dann ins Budget aufgenommen werden, wenn sie im Grundsatz durch den Stadtrat besprochen und positiv beurteilt worden sind.
- Die Entwicklung des Steuerertrags wird gegenüber dem Steuerrechnungslauf vom Juni 2022 mit + 0,5 % festgelegt. Falls die Annahme zur prognostizierten Steuerentwicklung des Gemeindeamts, die per Juni 2022 mit Orientierungsschreiben bekannt gegeben wird, stark abweicht, ist der Prozentsatz entsprechend anzupassen.
- Bei schwer abschätzbaren Positionen bzw. wo sinnvoll wird ein Durchschnittswert von drei Rechnungsjahren als Budgetwert eingesetzt (bisher fünf Jahre). Damit können verlässliche Werte auf Grundlage der neuen Rechnungslegung HRM2 herangezogen werden.
- Per 1. Januar 2023 werden neue Verwaltungskosten festgesetzt, die ins Budget 2023 zu übernehmen sind.



BESCHLUSS

VOM 07. APRIL 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR. 2022-84

TERMINPLAN

BUDGET- UND IAFP-ERSTELLUNG

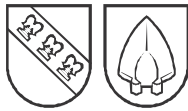
bis 30. April 2022	Abgabe der Budget- Unterlagen und IAFP-Unterlagen durch AFI
31. Mai 2022	Abgabe Investitionsplanungs-Eingaben an die Abteilung Finanzen
01.-10. Juni 2022	Besprechungen Investitionsplanung mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen sowie Leiter Immobilien
23. Juni 2022	Besprechung Investitionsplanung an Finanzausschuss-Sitzung
30. Juni 2022	Meldung der provisorischen Kostenanteile an Anschlussgemeinden (Betriebsamt, Musikschule, Feuerwehr, Zivilschutz) durch betreffende AL/BL
14. Juli 2022	Provisorische Abnahme der Investitionsplanung durch Stadtrat
29. Juli 2022	Abgabe der Budget- und IAFP-Eingaben (elektronisch) inkl. Begründungen und Weisungstexte an die Abteilung Finanzen
15. - 24. August 2022	Budgetbesprechungen mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen
25. August 2022	Sitzung Finanzausschuss: Besprechung Budget und IAFP
	Anschliessend Meldung der definitiven Kostenanteile an Anschlussgemeinden durch Abteilung Finanzen
25. August 2022	Orientierung Stadtrat über das provisorische Budget- und IAFP-Ergebnis
08. September 2022	1. Lesung Stadtrat (Budget, Zahlenteil IAFP und ev. Weisung)

VERABSCHIEDUNG

06. Oktober 2022	2. Lesung Stadtrat / Abnahme durch Stadtrat und Antragstellung an Stadtparlament
18. Oktober 2022	Präsentation Budget + IAFP an RPK-Sitzung durch Stadtrat Ressort Finanzen
24. Oktober 2022, 11 Uhr	Medieninformation
08. Dezember 2022	Beschlussfassung durch Stadtparlament

HOCHRECHNUNG

01. September 2022	Hochrechnung Rechnung 2022 / Vergleich gegenüber BU 2022 / Aufforderung an Abteilungen zur Bekanntgabe der grössten Abweichungen(+/- Fr. 100'000)
09. September 2022	Abgabe der Hochrechnung
22. September 2022	Mündliche Orientierung des Stadtrates über die Hochrechnung Rechnung 2022



BESCHLUSS

VOM 07. APRIL 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR. 2022-84

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die Budgetrichtlinien 2023 inkl. Terminplan werden genehmigt.
2. Die Verwaltungsabteilungen werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage der Budgetrichtlinien an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilungsleitungen (7)
 - c. Stadtschreiber
 - d. Bereich Personal
 - e. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 11.04.2022